

Der Landkreis Wittmund,

vereinbart mit der Stadt Esens, vertreten durch den Stadtdirektor,

über die betriebliche Unterhaltung der in Lageplan (Anlage 1) dargestellten Gemeindestraße „Ortsumgehung Bengersiel“.

mit Wirkung vom 01.06.2011 folgendes:

§ 1

Der Landkreis Wittmund führt im Rahmen seines organisierten Betriebsdienstes die betriebliche Unterhaltung durch. Umfang und Intensität sind im Produktkatalog (Anlage 2, Leistungen der Produktgruppe 2) aufgeführt. Der Landkreis führt diese Leistungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Esens unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht durch.

§ 2

Die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht nach NStrG bleiben bei der Stadt Esens.

§ 3

Die Stadt Esens verpflichtet sich, den Landkreis von allen Ansprüchen, freizustellen, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden. Die Freistellung erstreckt sich nicht auf Schäden, die sich bei dem Betrieb der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte ergeben.

§ 4

Die Stadt Esens zahlt für die übernommenen Leistungen (Anlage 2) eine jährliche Betriebskostenpauschale. Die Betriebskostenpauschale (Anlage 3) wird jährlich an Hand der erbrachten Leistungen des Vorjahres fortgeschrieben und für die Abrechnung des Folgejahres der Stadt Esens mitgeteilt (Für die Abrechnung der Leistungen in 2011 wird die Pauschale für 2012 anteilig in Ansatz gebracht). Materialkosten, (Schilder ,Baustoffe, Auftausalz usw) und Fremdunternehmerkosten werden der Stadt Esens direkt in Rechnung gestellt.

§ 5

Der jährliche Pauschalbetrag für 2012 beträgt (Ermittlung siehe Anlage 3) :

Betriebskostenpauschale 10.637,20 Euro

Die Pauschale ist jeweils am 01.10. eines jeden Jahres fällig.
(Die anteilige Pauschale für 2011 wird Anfang 2012 abgerechnet)

§ 6

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2012. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn die Vereinbarung nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Esens, den

Wittmund, den.....

Stadt Esens

Landkreis Wittmund

.....
(Stadtdirektor)

.....
(Landrat)